

Deutsche Eiskunstlaufbestimmungen für Synchroneiskunstlaufen (DKBSYS)

Art. 1 Allgemeines

Grundlage der DKBSYS sind die gültigen "Special Regulation for Synchronized Skating" der ISU und die ISU-Communications, die sich auf Synchroneiskunstlaufen beziehen.

1. Startklassen

- 1.1. nationale Startklassen
 - 1.1.1. Senioren (Meisterklasse)
 - 1.1.2. Junioren
 - 1.1.3. Nachwuchs
- 1.2. weitere Startklassen
 - 1.1.4. Neulinge
 - 1.1.5. Erwachsene
 - 1.1.6. Offene Klasse/Breitensport

2. Wettbewerbe

2.1. Deutsche Meisterschaft im Synchroneiskunstlaufen

Die Deutsche Meisterschaft im Synchroneiskunstlaufen kann in Verbindung mit der Deutschen Meisterschaft im Eiskunstlaufen (Senioren und Junioren), bzw. in Verbindung mit der Deutschen Nachwuchsmeisterschaft im Eiskunstlaufen (Jugend und Nachwuchs) durchgeführt werden. Es werden in den jeweiligen Kategorien die unter Art. 4 bzw. Art. 5 genannten Programme gelaufen.

Wird eine eigenständige Deutsche Meisterschaft im Synchroneiskunstlaufen durchgeführt, können Rahmenwettbewerbe der Klassen gem. Art. 1, Ziffer 1.2 durchgeführt werden, wenn nach der Team-Meldung gem. Art. 2 Ziffer 3 zum 1.5. mindestens 4 Teams in den betreffenden Kategorien gemeldet worden sind. Die Deutsche Meisterschaft im Synchroneiskunstlaufen kann zusätzlich als offene Deutsche Meisterschaft durchgeführt werden.

2.1. Deutschland-Pokal

Der Deutschland-Pokal kann national oder international ausgetragen werden. Der Wettbewerb wird für folgende Kategorien ausgeschrieben.

3. Wettbewerbsprogramm

3.1. Senioren

3.1.1. Kurzprogramm, gem. Art. 4

3.1.2. Kür, gem. Art. 5

3.2. Junioren

3.2.1. Kurzprogramm, gem. Art. 4

3.2.2. Kür, gem. Art. 5

3.3. Nachwuchs

3.3.1. Kür, gem. Art. 5

3.3.2. Ein Nachwuchswettbewerb kann ausgeschrieben werden, wenn nach der Team-Meldung gem. Art. 2 Ziffer 3 zum 1.5. (Saisonbeginn) mindestens 4 Nachwuchs-Teams gemeldet sind.

3.4. Kaderwettbewerbe

Alle DEU-Wettbewerbe im Synchroneiskunstlaufen (national oder international) dienen zugleich der Kaderüberprüfung.

4 Verantwortlicher Vertreter des Teams

Der **Team-Manager** ist für Schiedsgericht, Wettbewerbsveranstalter, TK-Synchroneiskunstlaufen und andere Team-Manager Ansprechpartner. Vor und ggf. nach Beendigung eines Wettbewerbs kann eine Besprechung des Schiedsgerichtes mit den Team-Managern (eine Vertretung ist zulässig) durchgeführt werden, in der diese über wichtige Wettbewerbsdetaills informiert werden. Team-Trainer oder Preisrichter können ohne Rederecht an der Besprechung teilnehmen. Die Termine für die Besprechungen müssen mit dem offiziellen Zeitplan veröffentlicht werden.

Art. 2 Das Team

1. Größe der Teams

1.1. Senioren (Senior)

Das Team besteht aus 16 Mitgliedern plus maximal 4 Ersatzläufern.

1.2. Junioren (Junior)

Das Team besteht aus 16 Mitgliedern plus maximal 4 Ersatzläufern.

1.3. Nachwuchs (Novice) und alle weiteren Kategorien

Das Team soll aus mindestens 12 und maximal 20 Mitgliedern plus maximal 4 Ersatzläufern bestehen.

5 Federführender Verein, Team-Manager

Für die organisatorische Zuordnung wird der "federführende Verein" eingeführt. Als Ansprechpartner fungiert der Team-Manager. Dieser meldet das Team gem. Art. 2 Ziffer 3 und wird bei der DEU-Geschäftsstelle registriert.

6 Meldung des Teams

Um den internationalen Anforderungen, insbesondere in ISU-Rule 701 zu genügen, muss jedes Team bis zum 1.9. eines jeden Jahres eine Teammeldung gegenüber der DEU- Geschäftsstelle, unter Angabe der nachstehenden Daten abgeben:

- 3.1. Teamname
- 3.2. Startklasse
- 3.3. "federführender Verein" und LEV
- 3.4. Adresse der Team-Homepage
- 3.5. Team-Manager (Name, Anschrift, Telefon, Fax, Mobil, E-Mail-Adresse)
- 3.6. Team-Trainer (Name, Anschrift, Telefon, Fax, Mobil, E-Mail-Adresse)
- 3.7. ggf. bestandene Teamprüfungen
- 3.8. Team - Pass - Nr. des federführenden Vereins
- 3.9. Auflistung aller Team-Mitglieder:
 - 3.9.1. Name
 - 3.9.2. Geburtsdatum
 - 3.9.3. Verein
 - 3.9.4. Pass-Nr.
 - 3.9.5. Bei ausländischen Teammitgliedern auch die Startfreigabe des ISU-Mitgliedsverbandes, dem der Sportler angehört bzw. angehört hat.

Es werden nur solche Teams bei der Beschickung internationaler Wettbewerbe berücksichtigt, die eine Meldung nach Art. 2, Ziffer 2 und Ziffer 3 abgegeben haben.

7 Team-Pass

Der federführende Verein erhält einen Team-Pass mit Pass-Nr. Der Team- Pass ist durch den Team-Manager zu führen. Der Team-Pass ist mit allen Sportpässen der startenden Sportler durch den Team-Manager zur Vorlage vor Wettbewerbsbeginn bereit zu halten.

8 Bestätigung der Mitglieder

Vor Beginn jeder neuen Saison ist eine Bestätigung der Team-Meldung entsprechend Art. 2, Ziffern 1-3 einzureichen und durch die Geschäftsstelle zu bestätigen. Mit dieser Meldung ist der Team -Pass für eine Saison gültig. Der federführende Verein erhält jeweils eine Anmeldebestätigung zum Abheften im Team -Pass.

9 Gebühren

Die Erstanmeldung eines Teams ist gemäß FGO der DEU gebührenpflichtig. Ummeldungen und Veränderungen sind dann gebührenpflichtig, wenn sie nicht mit der Jahresmeldung erfolgen.

Art. 3 Die Mitglieder des Teams

1. Zulassung

Alle Mitglieder müssen die Voraussetzung gem. Art. 3, 4 und 5 OAB der DEU erfüllen und in der Saisonmeldung unter Art. 2 Ziffer 2 und Ziffer 3 berücksichtigt worden sein. Um- und Nachmeldungen gegenüber der DEU-Geschäftsstelle, sind unter Beachtung von Art. 2 Ziffer 6 möglich. (Das gilt nicht für die namentliche Meldung der Läufer).

10 Preisrichter

Preisrichter dürfen nicht gleichzeitig als Mitglieder eines Teams gemeldet sein. Auf Antrag ist es möglich, die Preisrichter-Qualifikation ruhen zu lassen, um somit die Teilnahme als Mitglied eines Teams zu ermöglichen.

11 Mitglied in einem zweiten Team

Ein Teamläufer kann in einer Saison als Mitglied in maximal 2 Teams gemeldet werden, vor-ausgesetzt, die Teams starten in unterschiedlichen Leistungsklassen und erfüllen die ISU Rule 701.

12 Altersbestimmungen

4.1. Senioren

Alle Läufer müssen am 1. Juli einer Wettkampfsaison das 14te Lebensjahr erreicht haben.

4.2. Junioren

Alle Läufer müssen am 1. Juli einer Wettkampfsaison das 12te, aber noch nicht das 19te Lebensjahr erreicht haben.

4.3. Nachwuchs

Alle Läufer dürfen am 1. Juli eines Wettkampfsaison das 15te Lebensjahr noch nicht erreicht haben. Mindestens 2/3 der Läufer müssen am 01.07. einer Wettkampfsaison das 10. Lebensjahr erreicht haben (für einen internationalen Start müssen alle Sportler mindestens 10 Jahre sein).

Ausnahmegenehmigungen zu den Altersbestimmungen können nur mit ausdrücklicher Zustimmung der DEU erteilt werden. Eine Ausnahmegenehmigung für Läufer, die die Altersgrenze überschreiten (zu alt sind), ist in keinem Fall möglich. Eine Ausnahmegenehmigung kann nicht für die gesamte Wettkampfsaison, sondern nur für einen einzigen Wettbewerb erteilt werden. Hierzu ist eine gebührenpflichtige vollständige Änderungsmeldung gegenüber der DEU notwendig. Die Antragsfrist für eine Sondergenehmigung ist 2 Wochen.

Art. 4 Sportliche Bestimmungen für das Kurzprogramm

1. Inhalte und Ausführungsbestimmungen

Für die Senioren und für die Junioren gelten die Inhalte der ISU Rule 905.

13 Dauer des Kurzprogramms

Senioren und Junioren: Maximal 2:50 Minuten

14 Faktor

3.1. Bei Wettbewerben nach dem „6.0-System“ ist der Faktor für das Kurzprogramm 0,5

3.2. Bei Bewertung nach dem „ISU-Judging-System“ ist der Faktor für das Kurzprogramm 0,8

15 Bewertungsbestimmungen

4.1. Bei Wettbewerben nach dem „6.0-System“ wird gemäß ISU-Special-Regulations Synchronized Skating 2002, Rule 705-706 und jüngere ISU-Communications gewertet.

4.2. Bei Bewertung nach dem „ISU-Judging-System“ wird gemäß Rule 905 und 738 (sowie jüngere Communications Synchronized Skating) gewertet.

Art. 5 Sportliche Bestimmungen für die Kür

1. Inhalte und Ausführungsbestimmungen

1.1. Senioren und Junioren

Es gelten die Inhalte der ISU Rule 911.

1.2. Nachwuchs und weitere Startklassen

Alle Elemente sollen mindestens einmal enthalten sein, keines der Elemente soll jedoch im Programm dominieren. Die Grundsätze des Kürlaufens gemäß ISU-Rule 911 sind einzuhalten.

1.3. Offene- und Breitensportwettbewerbe

Für die offenen und Breitensportwettbewerbe sind ausgeschriebene Wettbewerbsbedingungen durch die DEU zu genehmigen.

16 Kürdauer (+/-10 Sekunden)

2.1. Senioren 4:30 Minuten

2.2. Junioren 4:00 Minuten

2.3. Nachwuchs 3:30 Minuten

2.4. Neulinge 3:00 Minuten

2.5. Erwachsene und Breitensport 3:30 Minuten

17 Faktor

- 3.1. Bei Wettbewerben nach dem „6.0-System“ ist der Faktor für die Kür 1,0.
- 3.2. Bei Bewertung nach dem „ISU-Judging-System“ ist der Faktor für die Kür: 1,6

18 Bewertungsbestimmungen

- 4.1. Bei Wettbewerben nach dem „6.0-System“ wird gemäß ISU-Special Regulations Synchronized Skating 2002, Rule 711-712 und jüngere ISU-Communications gewertet.
- 4.2. Bei Bewertung nach dem „ISU-Judging-System“ wird gemäß Rule 911 und 738 (ab Regulations Synchronized Skating 2004) gewertet.

Art. 6 Teilnahme an Meisterschaften /Wettbewerben

1. Meldung

Für die Teilnahme-Anmeldung zu Wettbewerben sind der DEU-Geschäftsstelle der Team-Name und die Team-Pass-Nr., sowie die namentliche Meldung der Läufer mitzuteilen.

2. Akkreditierung

Für die Akkreditierung sind alle teilnehmenden Team-Mitglieder, Teammanager, bis zu 2 Trainer (Choreographen) und maximal 2 Begleiter pro Team anzugeben.

3. Eintragungen und Urkunden

Bei Deutschen Meisterschaften erhält das Team und jedes akkreditierte Mitglied eine Teilnehmer-Urkunde sowie eine Eintragung in den Sportpass und in den Team-Pass.

Art. 7 Aufstiegsbestimmungen

Es gibt keine Aufstiegsbestimmungen, die Einstufung regelt sich durch das Alter.

Art. 8 Meisterschaft-/Wettbewerbs-Durchführungsbestimmungen

1. Kabinen

Für die Austragung einer Meisterschaft /Wettbewerb müssen mindestens 5 Kabinen und für die Teams sollte eine abschließbare Verwahrmöglichkeit (Raum, Schrank, Spinde o. ä.) für Sportgeräte und Kleidung vorhanden sein.

2. Aufwärbereich

Es muss ausreichend Platz vorhanden sein, der als Aufwärmplatz für 5 Teams ausreicht.

3. Trainingszeitplan

10 Minuten für Kurzprogramm
12 Minuten für die Kür

4. Wettbewerbszeitplan
Die Wettbewerbsteile Kurzprogramm und Kür müssen jeweils als Einheit abgeschlossen werden.
5. Sprechfunkverbindung
Der Schiedsrichter/-Assistent, der Schiedsrichter am Eis, die Musik und die Ansage müssen über Sprechfunk verbunden sein.
6. Preisgericht
Das Preisgericht sollte (DM/DNM muss) mindestens in einer Höhe von 2,5 m über der Eisfläche platziert werden.
Für jeden Preisrichter muss ein Tisch vorhanden sein.
7. Schiedsrichter am Eis
Der Schiedsrichter am Eis muss in der Mitte der langen Bandenseite platziert werden.
8. Teammeeting / Team-Info
Vor dem 1. offiziellen Training sollte ein Teammeeting stattfinden, ersatzweise eine Team-Info veröffentlicht werden. Es werden u.a. Informationen über Ein- und Ausgang für den Wettbewerbsteil gegeben.